

<p>Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)</p>	<p>Der Parkplatz Schuldernhof befindet sich im rückwärtigen Bereich der Sparkasse und des Rathauses an der Straße Schuldernhof. Er befindet sich mit seinen 15 Kundenstellplätzen im Eigentum der Sparkasse Attendorn – Lennestadt – Kirchhundem (ALK). Auf seiner nördlichen Seite befindet sich ein parallel angeordneter Parkstreifen mit sieben öffentlichen Parkplätzen, der vom (halböffentlichen) Parkplatz der Sparkasse ALK durch einen Grünstreifen getrennt ist.</p> <p>Das Verkehrskonzept als Teil des Innenstadtentwicklungskonzeptes sieht eine nördliche Schleifenerschließung über die Straßen Am Seewerngraben, Bieketurmstraße, Schuldernhof und Hohler Weg vor. Zentral an dieser Schleifenerschließung und gleichermaßen zentral im rückwärtigen Bereich der Fußgängerzone befinden sich die 15 nur für Kunden zugänglichen Stellplätze der Sparkasse ALK und die parallel dazu angeordneten sieben öffentlichen Parkplätze auf einer Fläche im Eigentum der Hansestadt Attendorn.</p> <p>Die beschriebene Lage, die zusätzlich durch ein großes Altenpflege- und Wohnheim sowie zukünftig von einem öffentlichen Park (Grünanlage Seniorenheim - Maßnahme 3.4.15) bestimmt wird, prädestiniert den Parkraum für eine insgesamt öffentliche Nutzung. Die Möglichkeit einer bevorrechtigten Nutzung für Sparkassenkunden ist zu prüfen.</p> <p><i>vgl. Parkraumkonzept Innenstadt Attendorn vom 27.05.2015 vom Planungsbüro Runge + Küchler, Düsseldorf</i></p>
<p>Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)</p>	
<p>Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)</p>	<p>Hansestadt Attendorn</p>
<p>Beteiligte (wer insbesondere?)</p>	<p>Hansestadt Attendorn, Sparkasse A-L-K</p>

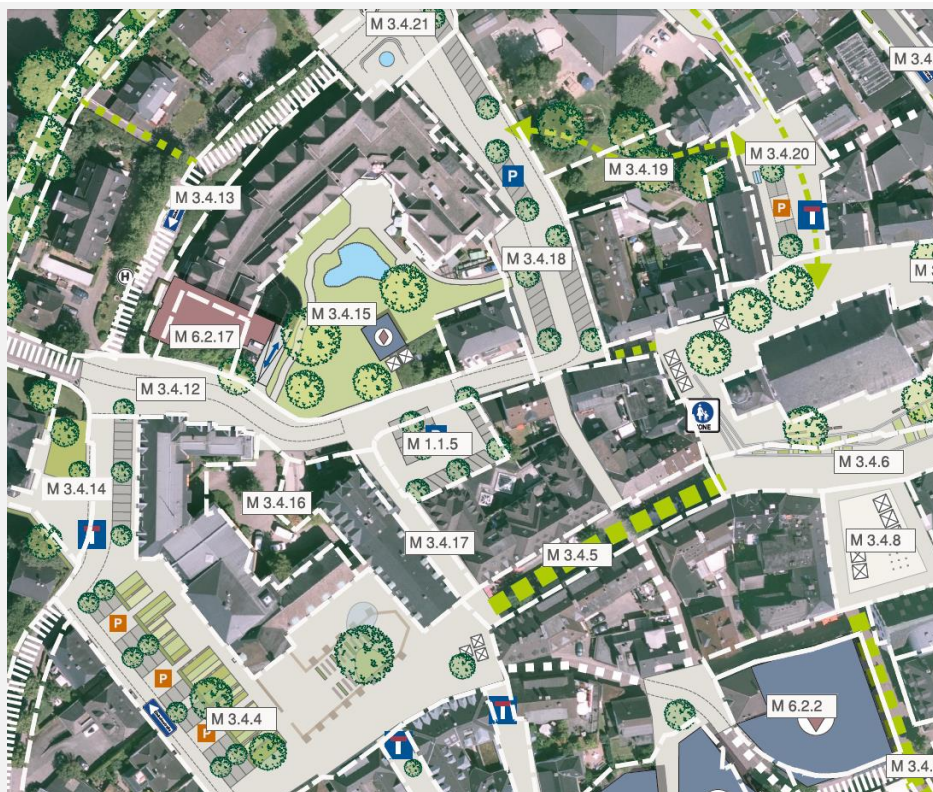
#### Bezug zu Entwicklungszielen

- ◆ Unmittelbare Nähe zur Fußgängerzone
- ◆ Direkte Erreichbarkeit für motorisierten Verkehr (zentrumnahes Parkraumangebot)

<b>Kenndaten</b>		
Zeitschiene	Planungsphase	2019
	Realisierungsphase	2020 – 2021
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	- Verfügbarkeit	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig (ggf. Verweis auf Anlage)	0 m <sup>2</sup>
	nicht zuwendungsfähig (ggf. Verweis auf Anlage)	590 m <sup>2</sup>
Baukosten brutto (Art der Ermittlung)	zuwendungsfähig	0 €
	nicht zuwendungsfähig	59.000 €
Planungskosten brutto (Art der Ermittlung)	zuwendungsfähig	0 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Grunderwerbskosten brutto (Art der Ermittlung)	zuwendungsfähig	0 €
	nicht zuwendungsfähig	Ja
<b>Gesamtkosten</b>		<b>59.000 €</b>
davon n. zwf. Kosten	Kommune	59.000 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
<b>davon zwf. Kosten</b>		<b>0 €</b>

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt  
Gestaltungs-/  
Strukturkonzept  
(mit Abgrenzung)



Bestandsbilder



Parkplatz Schuldernhof